

14. III. 1918

[Die Not der Pfandleiher.] Früher bezeichnete man die Darlehenswerber als Notleidende, heute haben die Pfandleiher weit größeren Anspruch auf das öffentliche Mitleid. In dieser Konstatierung gipfelt eine Zuschrift, die uns heute von der Pfandleihergenossenschaft zugeht und die den bedeutenden Geschäftsrückgang in den Verfasämtern bespricht. Es wird weniger verlegt, höher belehnt und mehr ausgelöst. Daß der Beamte des Verfasamtes oder der private Pfandleiher mitleidig und geringschöpzig den Kopf schüttelt und auf irgendein Objekt überhaupt nichts borgen will, hat naturgemäß so gut wie gänzlich aufgehört. Kann denn heute ein Winterrock so abgetragen, ein Bündel Bettwäsche so fadenscheinig und altersschwach sein, daß ihm absolute Wertlosigkeit zuerkannt wird? Die Dinge sind samt und sonders im Werte gestiegen, und die Zuschrift erzählt denn auch, daß Belehnungen, die gegenüber der Friedenszeit um 300 Prozent höher sind, durchaus keine Seltenheit darstellen. Trotzdem sind die Lagerräume in den Verfasämtern wie ausgeplündert. Überall herrscht gähnende Leere und vom k. k. Verfasamt wird ausdrücklich mitgeteilt, daß es im letzten Jahre mehr als vier Millionen Kronen weniger als Darlehen ausgegeben hätte als in den beiden früheren Jahren. Die Pfandleiher wollen daraus eine bedeutende Besserung in der wirtschaftlichen Situation des allerärmsten Teiles der Bevölkerung ableiten und sie verweisen auf die Unterstützungen, welche die Familie der Eingerückten erhalten, sowie auf die bedeutenden Lohnerhöhungen in allen Branchen. Das hat gewiß seine Wichtigkeit. Sinegen wird man der Zuschrift durchaus nicht reslos bestimmen können, wenn sie besonderen Wert auf den Umstand legt, daß „unzählige Male ärmlichste gekleidete Frauen mit 50, 100, ja sogar mit 1000 K. in der Hand erscheinen, um ihre verlegte Dabe wieder auszulösen“. Es wäre ein einigermaßen übertriebener Optimismus, wenn man ernstlich annehmen wollte, daß dieser Tausendkronenschein aus den Unterhaltsbeiträgen erspart worden sei. Wir glauben, das trifft auch bei den Hundertkronenscheinen nicht zu, nicht einmal bei den Fünzigkronenscheinen. Sinegen ist es mehr als wahrscheinlich, daß in den meisten dieser Fälle der wirkliche Eigentümer der Geldnote vor dem Lokal auf und ab patrouilliert und mit dem ärmlich gekleideten Weiblein, das mit ihrem glücklich ausgelösten Kleider- oder Wäscheputz wieder auf die Straße tritt, sofort neue Geschäftsverbindungen eingeht. Die ausgelösten Pfandobjekte treten durchaus nicht den Rückweg in die Kellerwohnung ihres geldbedürftigen Besitzers an und es ist in Wahrheit alles eher als ein Anzeichen gesunder sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse, wenn das Auslösegeschäft in derart hohem Grade floriert. Am glänzendsten ging es, als seinerzeit unter der allerärmsten Bevölkerung abenteuerliche Gerüchte im Schwung waren, dahingehend, daß der Staat die Absicht hege, die verlegten Gegenstände mit Beschlag zu belegen. Jene Philantropen, welche die Fünzig- und Hundertkronenscheine

zum Auslösen der Pfandobjekte vorzustrecken pflegen, dürften der Verbreitung solcher Alarmgerüchte nicht allzu fern gestanden sein. Es wäre viel richtiger gewesen, wenn sich der Staat rechtzeitig dafür interessiert hätte, daß die Leute ihr Hab und Gut nicht aus den Verfasämtern holen, um es Hals über Kopf zu verkaufen und zu verschleudern. Eine gesunde Sozialpolitik hätte vielmehr verlangt, daß nicht nur die neuen Belehnungen entsprechend höhere seien, sondern daß auch auf bereits verlegte Objekte nachträglich so viel frisch geborgt werde, als es der allgemeinen Preis- und Wertsteigerung entsprochen hätte. Der Menschenfreund könnte sich über die leeren Verfasämter nur dann freuen, wenn ihnen mit ausgelösten Objekten reichlich ausgestattete Armeutwohnungen gegenüberstünden. Das ist aber leider kaum der Fall. Trotz Lohnerhöhungen und Unterhaltsbeiträgen.